

Liebe Fahrer und Fahrerinnen

Mittlerweile treffen bei unserer Administrativen Leitung laufend Abmeldungen bzw. „Rückzieher“ im Zusammenhang mit der Standortverschiebung der Rundstreckenveranstaltung in Metz ein und die Betreffenden wünschen zudem Ihre bereits erhaltenen Startgelder zurück zu erhalten.

Diese Entwicklung bereitet mir und insbesondere der Rennkommission zunehmend Sorgen, weshalb ich erneut mit einem Schreiben an Euch gelange.

Zum einen bereitet uns die diesbezügliche finanzielle Entwicklung Kopfzerbrechen und zum anderen stellen sich wieder einmal grundsätzliche Fragen zu den Themen Anmeldungen, Verbindlichkeit sowie Rückerstattung von Startgeldern.

1. Aktuelle Finanzielle Entwicklung Budget und Rechnung 2019

Colmarberg

Gesamtbetrag	10'100.00
Startgelder (32 x 180.-)	- 5'760.00
Gefahren sind 29 von ursprünglich 37 Voranmeldungen	
Zu bezahlende Differenz aus FHRM Budget	4'340.00

Metz

Gesamtbetrag	10'100.00
Startgelder (29 x 180.-)	- 5'220.00
Zu bezahlende Differenz aus FHRM Budget	4'880.00

gemäss Rückmeldetalon Anfangs Saison waren es mal 46 !

Hockenheim

Gesamtbetrag	9'600.00
Startgelder (aktuell 12 x 180.-)	- 2'160.00
Zu bezahlende Differenz aus FHRM Budget	7'440.00

gemäss Rückmeldetalon Anfangs Saison waren es mal 51 !

Obige Zusammenstellung (gemäss aktuellem Stand der Anmeldungen) bedeutet, dass wir in der Saison 2019 Euro 16'660.- (ca. CHF 20'000.-) für 3 Rundstreckenveranstaltungen ausgeben. Nicht berücksichtigt sind die Kosten für die Pokale und die jeweils in Abzug zu bringenden Rückerstattungen für kranke und/oder verletzte Fahrer.

Im Budget 2019 haben wir für die Veranstaltungen einen gegenüber 2018 bereits erhöhten Betrag von Fr. 3'600.- eingestellt. Das ergibt mit obigen Zahlen eine Budgetüberschreitung von rund Fr. 16'000.- Wir verfügen zwar aktuell über eine Kapitalreserve von rund Fr. 60'000.-, es stellt sich jedoch die Frage ob es sinnvoll ist dieses Geld innerhalb von wenigen Jahren ausschliesslich dafür zu verwenden. Unter den gegebenen Umständen würde dies bedeuten, dass wir nach weiteren 2-3 Jahren die Teilnahme an Rundstreckenveranstaltungen entweder einstellen müssen oder neue, extrem hohe Startgelder einsetzen müssten.

2. Verbindlichkeit der Anmeldungen, Rückerstattung von Startgeldern

Zum Saisonbeginn wurde wie jedes Jahr eine Liste versendet, auf der anzukreuzen war, wer an welcher der im 2019 geplanten Rennen teilnehmen wird. Wir haben im Rahmen der Frühlingsversammlung darum gebeten, möglichst verlässliche Angaben zu machen, da diese die Grundlage dafür sind, mit den jeweiligen Veranstaltern über entsprechende Startplatzkontingente zu verhandeln. Folglich werden seitens der Veranstalter entsprechende Plätze für uns reserviert, was letztlich auch Grundlage für die jeweiligen Budgetierungen darstellt.

Nun sind wir zunehmend in der Situation, dass wir unser Wort nicht halten können und dies in teils erheblichem Ausmass mit entsprechenden negativen Konsequenzen für die Veranstalter.

Wie ich schon vorgängig geschrieben habe, ist dies insbesondere im Falle der Ortsverschiebung bezüglich Metz eine fast schon peinliche Situation gegenüber dem VFV.

Bei Gaschney sind es aktuell 35 von ursprünglich 50 gemeldeten und für Petit Abergement sind lediglich 28 Fahrer definitiv gemeldet.

Der diesbezügliche, aktuelle Stand für Hockenheim ist ebenfalls erschreckend und ich hoffe sehr, dass sich das Bild da noch ändern wird.

Was nun die Rückforderung von Startgeldern anbelangt, bin ich eigentlich bis anhin davon ausgegangen, dass der Grundsatz gilt: „Startgeld ist Reuegeld“ bzw. ist in unserem Reglement alles hierzu Notwendige festgehalten. Den entsprechenden Auszug aus dem Reglement findet Ihr untenstehend.

Startgeldrückerstattung

Bei Krankheit oder Unfall kann mittels Arztzeugnis via FHRM Sekretariat beim Veranstalter ein Antrag auf Startgeldrückerstattung gestellt werden. Bei einem nicht kurzfristigen Ereignis muss das Arztzeugnis spätestens 3 Tage vor einer Veranstaltung beim FHRM Sekretariat eingetroffen sein.

Bei einem kurzfristigen Ereignis ist sofort das FHRM Sekretariat telefonisch zu orientieren. Der Antrag muss jedoch immer vor Beginn einer Veranstaltung gestellt werden.

Alle anderen Gründe berechtigen nicht zur Rückforderung von bezahlten Startgeldern.

Dass nun diverse Fahrer aufgrund einer um 90 Kilometer längeren Anfahrt, oder auch aus anderen, mir derzeit nicht bekannten Gründen, ihre Nennung zurückziehen und ihre bereits einbezahlten Startgelder zurückfordern ist zusätzlich stossend, ebenso wie die Tatsache dass im Einzelfall schon davon geredet wird, was jetzt hier rechtlich haltbar wäre oder nicht.

Aktuell werden nun im Zusammenhang mit der Veranstaltung Metz/Colmarberg vom 27./28. Juli keine, vom Reglement abweichenden, Rückerstattung erfolgen. Es besteht aber selbstverständlich die Möglichkeit, im Rahmen unserer Meisterfeier im Herbst oder an der Frühjahrsversammlung nochmals darüber zu sprechen.

All diese Entwicklungen führen dazu, dass die Zukunft unserer derzeitigen Schweizermeisterschaft zunehmend in Frage gestellt ist. Darüber müssen wir dringend reden bzw. uns Gedanken dazu machen wie das weitergehen soll, denn mit der aktuellen Tendenz steuern wir rasant aufs Ende zu!

Walter Meury
Obmann FHRM